

Vorläufiges Leitbild Agenda Prozess in Obernkirchen

Handlungsfeld

1. Stärkung der Rolle wichtiger Akteure

1.1 Bürger/-innen Beteiligung / Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerbeteiligung (Partizipation) umfasst im weitesten Sinn alle Formen der Teilnahme von einzelnen Bürger/-innen oder Gruppen an der Politik mit dem Ziel, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Personal- und Sachfragen zu beeinflussen. Hierzu gehört auch der Obernkirchener Agenda-Prozess, in dem sich in den letzten Jahren engagierte Bürger/-innen der Stadt Obernkirchen zusammengefunden haben, um in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Aktionsprogramm Lokale Agenda 21 Obernkirchen zu erarbeiten.

Unter dem Aspekt, dass Bürgerinnen und Bürger an der nachhaltigen Gestaltung ihrer zukünftigen Lebensumstände, insbesondere auch der zukünftiger Generationen beteiligt sein sollen räumt Obernkirchen der bürgerlichen Mitwirkung einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Zentrale Fragen der Stadtentwicklung sollen kooperativ und im Konsens behandelt werden.

LEITLINIEN

- ❖ Bürger/-innen-Beteiligung braucht ein neues Politikverständnis. Im Gegensatz zu Konkurrenz und Mehrheitsprinzip setzt der neue Politikstil vermehrt auf die Prinzipien Kooperation und Konsens.
 - Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung werden neue Formen der Bürgerbeteiligung gesucht und umgesetzt.
- ❖ Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst umfassend an den Planungen und deren Umsetzung beteiligt werden. Dazu werden alle von den Planungen Betroffenen sowie alle Interessierte frühzeitig und umfassend von der Verwaltung informiert.
- ❖ Bevölkerungsgruppen, denen der Zugang zu Entscheidungsprozessen erschwert ist (Kinder, Jugendliche, ausländische Mitbürger/-innen) werden in

besonderer Weise unterstützt, sich an allen sie betreffenden Planungen zu beteiligen.

- Bei Bedarf sollten moderierte Verfahren und Diskussionen stattfinden.
- ❖ Verwaltung und Politik treten dafür ein, dass ehrenamtliches Engagement der Bürger/-innen eine gebührende gesellschaftliche Anerkennung findet.
- Die Stadt Obernkirchen strebt an, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen am Agendaprozess zu beteiligen (wie z. B. Wirtschaft, Jugend, Kirche).
- Der Beteiligungsprozess wird mit Sofortmaßnahmen verknüpft, damit sichtbar ist, wie Agendaprozesse funktionieren können.

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

- Die Stadt Obernkirchen stellt Mittel zur Bürger/-innen-Beteiligung bereit.
- Fortführung und Ausweitung des Agenda 21 – Prozesses.
- Verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft in den Prozess Agenda 21 durch den Bürgermeister.
- Förderung von Fort- und Weiterbildung für Bürgerengagement.
- Förderung von Veranstaltungen in Richtung auf eine gemeinsame Zukunftsentwicklung der Stadt Obernkirchen (Zukunftskonferenzen).
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Projekten, die der Umsetzung dieses Leitbildes und der Fortschreibung der Lokalen Agenda 21 in Obernkirchen dienen.
- Festlegung konsensfähiger Indikatoren zur Überprüfung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt.
- Erhebung aller bereits vorhandener Maßnahmen, die in den Prozess Lokale Agenda 21 eingestellt werden können.

1.2 Kinder, Jugend, Frauen, Senioren, Behinderte

Obernkirchen mit seinen Ortsteilen lebt durch seine Bewohnerinnen und Bewohner. Ziel ist eine funktionierende Bürgergesellschaft. Eine ausgeprägte Kultur der Beteiligung und der Abbau von Diskriminierung und Gewalt, besonders gegenüber Minderheiten, lassen ein soziales Miteinander entstehen. Vielfältige Möglichkeiten, mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen, bieten Raum für die Umsetzung eigener Ideen und schaffen Identifikation mit der Stadt und den Ortsteilen.

LEITLINIEN

- ❖ Im Sinne der Agenda 21, Kapitel 25 wird die Rolle von Kindern und Jugendlichen gestärkt.
- ❖ Verbesserung des sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastrukturangebots.
- ❖ Frauen wirken an allen Entscheidungsprozessen mit.

- ❖ Versorgungsarbeit muss mit der Erwerbstätigkeit von Frauen vereinbar sein.
- ❖ Bildung ist eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.
- ❖ Jugendliche sollen über das Freizeit- und Beratungsangebot in der Stadt gut informiert werden.
- ❖ Die Teilnahmemöglichkeit an gesellschaftlichen Prozessen von Menschen mit körperlichen Behinderungen wird verbessert.

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

- Die vielen Aktivitäten in Obernkirchen für bürgerschaftliches Engagement müssen vernetzt und gefördert werden.
- Ausbau von speziellen Angeboten für die wachsende Gruppe der „jungen Alten“.
- Behindertengerechte Zugänge zu allen öffentlichen Gebäuden der Stadt.
- Behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel fordern und fördern.
- Absenkung der Bordsteinkanten im Rahmen der Möglichkeiten wird fortgesetzt.
- Gehwegnutzung in der Innenstadt durch die Geschäftsleute orientiert sich an den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrer/-innen. Keine zugestellten Gehwege.

Handlungsfeld

2. Soziale und wirtschaftliche Dimension

2.1 Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stadterhaltung

Eine nachhaltige Stadtentwicklung versucht, durch Verbesserung der Lebensbedingungen neue Qualitäten zu schaffen. Grundlage ist dabei die Berücksichtigung der natürlichen Standortbedingungen gerade auch beim Bauen und Wohnen, den die Bebauung greift in sehr vielfältiger Weise in die Umwelt ein. Sie nimmt freie Landschaft in Anspruch, versiegelt Böden, trägt zum Ressourcenverbrauch und zur Schadstoffemission bei der Baustoffherstellung bei und verursacht erhebliche Mengen an Bauabfällen. Das Aktionsfeld beschränkt sich nicht nur auf die Auswahl ökologischer Baustoffe, sondern beschäftigt sich auch mit der Planung ökologischer Wohngebiete, mit Entsiegelung, Bodenschutz und Begrünung.

Die Konzepte/Strategien zur Stadtentwicklung in Obernkirchen sollen nachhaltig ökonomisch, ökologisch und sozial verträglich ausgerichtet werden.

Im Sinne ökonomischer Überlegungen soll der Konzentration auf vorhandene Gebäude, Flächen und Infrastrukturen sowie deren Verbesserungen der Vorrang gegeben werden.

Aus ökologischer Sicht sollen weitere Zersiedlung und Versiegelung von Flächen, wo immer möglich, vermieden werden. Der Stärkung vorhandener Ressourcen soll Vorrang eingeräumt werden.

Die Überlegungen sollen ein nachhaltig solidarisches Zusammenleben berücksichtigen.

Besonders hoher Stellenwert bei Planungen für Obernkirchen muss der Erhaltung des historischen Stadtbildes und der vitalen Nutzung der Innenstadt eingeräumt werden.

LEITLINIEN

- ❖ Konzepte der Stadtentwicklung sollen die Verflechtungen der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Bildung, Kultur, Erholung und Freizeit in ausreichendem Maße berücksichtigen.
- ❖ Voraussetzungen für die nachhaltige Stadtentwicklung sind, dass Wohnen und Leben in der Stadt attraktiv sind.
- ❖ Die historische Innenstadt ist identitätsstiftend für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kapital für Tourismus und Naherholung. Die Erhaltung des Stadtbildes unter denkmalpflegerischer Gesichtspunkte hat oberste Priorität.
- ❖ Es muss eine Synthese zwischen angemessenem Wohnniveau und den Erfordernissen des erhaltenswerten Stadtbildes gefunden werden, um das Leben und Wohnen in der Stadt erstrebenswert zu machen.
- ❖ Wünschenswert ist eine Stadt de kurzen Wege, das heißt: Keine weitere Zersiedlung sondern Konzentration auf vorhandene Flächen und deren bessere Nutzung. Reduzierung des Flächenverbrauches.
- ❖ Insbesondere unter Umweltgesichtspunkten sollten möglichst keine weiteren Flächen versiegelt werden. Regenwasser ist möglichst am Ort des Anfalls zu versickern.
- ❖ Begrünungskonzepte für attraktive Verbindungswege zwischen Ortsteilen und Kernstadt sind weiter zu entwickeln und umzusetzen.
- ❖ Vorhandene Frischluftschneisen sind zu schützen.
- ❖ Die Wohnmöglichkeiten in der Innenstadt werden erhalten und verbessert um einer Verödung des Stadtkerns entgegenzuwirken.
- ❖ Schaffung zusätzlicher attraktiver Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen durch ressourcenschonende Sanierung von Altbaubestand.
- ❖ Einflussnahme auf innerstädtischen Leerstand und Verfall von Wohnräumen und Geschäftshäusern.
- ❖ In der Stadt Obernkirchen werden Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete, zum einen innerhalb der Gebiete, zum anderen außerhalb der Baugebiete, entsprechend der Vorgaben des Grünordnungsplanes durchgeführt. Für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Baugebiete wird eine „Poolbildung“ angestrebt, bei der mehrere Ausgleichsmaßnahmen in einem Landschaftsraum durchgeführt werden, um hierdurch eine effiziente Entwicklung von Lebensräumen zu erzielen.

2.2 Ökologisches Bauen und Wohnen

Ökologisches Bauen wird als Zusammenführung aller planerischen und technischen Ansätze und Möglichkeiten gesehen, um durch die nicht vermeidbare Bautätigkeit die Umwelt möglichst wenig zu belasten sowie gesunde und soziale Wohn- und Lebensbedingungen zu schaffen. Wesentliche Grundlage des Ansatzes soll in Obernkirchen dabei die Berücksichtigung der natürlichen

Standortbedingungen und der vielen verschiedenen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur und die Beteiligung der Bewohner/ - innen an der Planung sein.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es wichtig, dass möglichst ressourcenschonend (Wasser, Boden, Luft) gebaut wird. Die Versiegelung von Flächen soll auf ein Minimum beschränkt und das Regenwasser genutzt werden. Angestrebt wird eine gute Lebensqualität und eine zukunftsorientierte, mitwachsende Infrastruktur. Vorhandene dörfliche Strukturen mit deren typischen gewachsenen Eigenarten sollen berücksichtigt werden.

LEITLINIEN

- ❖ Nachhaltiges Bauen bezieht die gesamte Umwelt und die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch mit ein.
- ❖ Bauen im Sinne von Nachhaltigkeit bedeutet, den Ressourcen- und Energiebedarf für die Gebäudeherstellung und -nutzung so gering wie möglich zu halten.
- ❖ Technik steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu umweltschonenden Bauweisen. Sie kann, sofern sie selbst nach umweltverträglichen Prinzipien hergestellt ist, zur optimalen Nutzung des Naturpotentials an Energie und Stoffen beitragen.
- ❖ Baustoffe aus der Region (insbesondere heimische Hölzer) werden bevorzugt.
- ❖ Mit hohem Energieaufwand hergestellte Baustoffe oder Verbundstoffe sind weitgehend zu vermeiden.
- ❖ Zukunftsorientierte und abfallarme Bauweisen sind zu bevorzugen.
- ❖ Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs in Gebäuden durch Spararmaturen und Verhaltensänderung, Nutzung von Regen- und Grauwasser.

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

- Ungenutzte Bausubstanz (Neu- und Altbau) sollte einer Nutzung insbesondere im Rahmen der Stadtsanierung zugeführt werden.
- Konversionsflächen (Harden Baracks) sollten einer Umnutzung zugeführt werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Versickerung von Regenwasser auf ihren Grundstücken planerisch und finanziell (Regentonne) unterstützt werden.

2.3 Wassernutzung und Gewässerschutz, Abwasser

Wasser gehört zu den existentiellen Lebensgrundlagen. Ziel muss es sein, es in ausreichender Güte und Menge auch für zukünftige Generationen zur Verfügung zu stellen. Die Ressource Wasser muss aber auch besonders geschützt werden, denn sie steht nicht in unbegrenztem Maße zur Verfügung. Zudem ist sie durch Umweltverschmutzung aus der Landwirtschaft, den Haushalten und dem Gewerbe gefährdet.

Die Stadt Obernkirchen und ein großer Industriebetrieb können auf eigene Wasserressourcen zurückgreifen.

Fehlende Wassermengen werden über die Stadtwerke Bückeburg/Obernkirchen bzw. über den Wasserbeschaffungsverband „Kreidemulde“ aus der Region beschafft. Damit dies auch in Zukunft noch der Fall ist, hat die wasserwirtschaftliche Planung im Rahmen der qualitativen und quantitativen Sicherung der Gewässer einen Interessenausgleich zwischen den vielfältigen Nutzungs- und Schutzansprüchen zu schaffen. Derzeit sind in Obernkirchen diverse Wasserschutzgebiete (Bückeberg, Stiftswald) und ein Heilquellenschutzgebiet (Krainhagen, Röhrkasten) festgesetzt. Dem Grundwasserschutz kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Wasserschutzgebiete sind bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die zunehmende Versiegelung von Freiflächen durch die Siedlungstätigkeit hat sich negativ auf die Grundwasserneubildungsrate ausgewirkt. Der Wasserverbrauch in Niedersachsen ist landesweit pro Person von 107 Liter im Jahre 1970 bis auf 140 Liter im Jahre 1991 angestiegen. (Landesamt für Ökologie).

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

- Wassersparende Maßnahmen werden verstärkt beachtet und umgesetzt. Der Wasserverbrauch in öffentlichen Liegenschaften der Stadt Obernkirchen wird im Rahmen des kommunalen Energiemanagements reduziert.
- Versiegelte Flächen, deren Wasserundurchlässigkeit nicht zwingend erforderlich ist, sollen entsiegelt werden. (Beispiel: Bahnübergang „Zum Stiftswald“):
- Die Regenwassernutzung als Brauch- und Beregnungswasser wird gefördert.

Fließgewässer

Eine der Konsequenzen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft ist der vorrangige Schutz der verbliebenen, ökologisch intakten, naturnahen Fließgewässerabschnitte bzw. die Rückführung bereits beeinträchtigter Fließgewässer (Gewässer-Renaturierung). Dies betrifft auch den Schutz der Feuchtgebiete (z. B. Feuchtgrünland), deren Bestand in den letzten Jahrzehnten stark gesunken ist. Sie haben in Hinblick auf die Vernetztheit natürlicher Systeme (Biotopvernetzung) ein besonders hohes Maß an Bedeutung erlangt.

Die bedeutenden Fließgewässer im Bereich von Obernkirchen sind die Aue (Gewässer II. Ordnung) sowie Liethbach, Stollenbeeke, Beeke/Bombeeke und Ackerbeeke (alle III. Ordnung).

Die Gewässerqualität ist in den letzten Jahren durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich gesteigert worden.

Der Ausbau der biologischen Klärstufe im Klärwerk des Abwasserverbandes hat die Aue unterhalb der Einleitung erheblich entlastet.

Die Unterbindung von Fremdeinleitungen sowie das laufende Störstellenbeseitigungsprogramm der Unteren Wasserbehörde haben das Selbstreinigungspotential der Aue erheblich verbessert.

Ähnlichen Effekt hatten die städtischen Renaturierungsprogramme an der Stollenbeeke. Der weitere Ausbau der RHB's trägt neben der Hochwasserregulierung auch durch Verstetigung des Hochwasserabflusses zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Kleinstlebewesen in den Bachläufen und damit zu einer Verbesserung der Wasserqualität bei

Im Rahmen der Bauleitplanung ist auf die notwendigen Überschwemmungsgebiete zu achten, die möglichst nicht mehr überbaut werden sollten. Langfristig ist anzustreben, Überschwemmungsgebiete wieder zurück zu gewinnen. Bedingt durch landwirtschaftliche Nutzung von Flächen gelangen mittels diffuser und unkontrollierter Stoffeinträge Pestizide in die Fließgewässer und das Grundwasser. Durch alternative Landbewirtschaftungsweisen sollte dieser Stoffeintrag mittel- und langfristig vermieden werden.

Wasser sollte als Erlebnisraum für die Bürger/ -innen der Stadt attraktiv werden. Hier ist es erforderlich den, Zugang, insbesondere zu innerstädtischen Fließgewässern, vor allem auch Kindern und Jugendlichen, leichter zu ermöglichen.

LEITLINIEN UND LEITZIELE

- ❖ Das Grund- und Oberflächenwasser (Fließgewässer, Teiche, Tümpel) findet besonderen Schutz.
- ❖ Die Wiederherstellung und Renaturierung innerörtlicher Gewässerläufe (Liethbach!) wird besonders gefördert.
- ❖ Wasserschutz und Wassernutzung stehen in einem direkten Zusammenhang und werden in ihrer Gesamtheit betrachtet.
- ❖ Dem Regenwasserrückhalt in den Baugebieten kommt hohe Priorität im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz zu.

2.4

Die Stadt Obernkirchen strebt mit ihren Ortschaften den Erhalt bestehender Arbeitsplätze und die Weiterentwicklung der Säulen Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Fremdenverkehr an. Als Orientierung sollen dabei soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und dauerhafte Beschäftigung dienen.

LEITLINIEN

- ❖ Gewerbliche Wirtschaft, Wohnungsbauträger und weitere Akteure fühlen sich den Zielen der Lokalen Agenda verpflichtet und ergreifen selbst Initiative zur Umsetzung.
- ❖ Gemeinsames Handeln aller verantwortlichen für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Lokaler Agenda muss konkrete Ziele und Inhalte haben, um Zukunftsbeständigkeit zu erreichen. Das gemeinsame Merkmal der fehlenden Rechtsverbindlichkeit verlangt eine Anerkennung der Selbstverpflichtung und weitere dann rechtsverbindliche Planungsschritte.
- ❖ Indikatorensysteme für die konsensfähige Beurteilung der Nachhaltigkeit werden zu einem Handwerkszeug für ein von allen getragenes umsetzbares Handlungsprogramm.
- ❖ Die Leitbilder der Arbeitsgruppe Stadtmarketing und das Leitbild Lokale Agenda werden aufeinander abgestimmt. Die Erarbeitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen wird weiter verfolgt.
- ❖ Ohne Wirtschaftsweise, die Umwelt und Ressourcen nachhaltig schont, ist eine zukunftsbeständige Entwicklung nicht möglich.
- ❖ Bevorzugung regionaler Produkte und Dienstleistungen.
- ❖ Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt.
- ❖ Fördern ansiedlungswilliger Unternehmer und Existenzgründer im Sinne des „Nachhaltigen Wirtschaftens“.
- ❖ Holzverarbeitende Betriebe sollen unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten besonders gefördert werden.
- ❖ Erhaltung und/oder Förderung einer verbrauchernahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in allen Stadtteilen und Gemeinden.

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

- Regionale und ökologische Produkte auf Wochenmärkten und in Restaurants.
- Kreislaufwirtschaft fördern.
- Abfall- und Emissionsvermeidung auch für kleinere Unternehmen (Ökoprofit).
- Förderung technischer Innovationen für nachhaltiges Wirtschaften.
- Der attraktive Standort für den Fremdenverkehr wird weiter verbessert und die umliegenden Orte mit eingeschlossen.
- Klare und durchgängige Öffnungszeiten von Einzelhandelsgeschäften und öffentlichen Freizeit- und Kultureinrichtungen.
- Einbindung von Landwirtschaft, Handwerk und Kultur bei der Schaffung eines qualitativ hochwertigen und regionaltypischen Tourismusangebotes.
- Unterstützung und Initiieren von mehr touristischen Angeboten für Familien.
- Anregungen der Bürger/innen zur Gestaltung der Innenstadt aufnehmen.

2.5 Verkehr / Mobilität

Die gegenwärtige Flächennutzungs- und Verkehrspolitik trägt in vielen Regionen vermehrt zu übermäßigem Kfz.-Verkehr bei, dessen Folgen die Zukunft der Städte beeinträchtigen. Diese Entwicklung ist nicht im Einklang mit den Zielen einer wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Nachhaltigkeit.

Kfz.-Verkehrsanlagen und –aufkommen nehmen an Fläche und Umfang zu. Umgekehrte Entwicklungen beobachten wir im Schienenverkehr und beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das gestiegene Verkehrsaufkommen führt in den Wohnorten nicht nur zu einer Gesundheitsbelastung von Menschen durch Lärm, Luftschadstoffe und Unfallgefahren, sondern verursacht auch zunehmend Belastungen von Natur und Landschaft, regional, national und global. Bei der Diskussion um eine Verkehrswende im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollte die Mobilität der Menschen immer gewährleistet bleiben.

LEITLINIEN

- ❖ Die Stadt Obernkirchen strebt eine umweltfreundliche, wirtschaftliche und sozialverträgliche Verkehrsentwicklung an.
Die Verkehrspolitik der Stadt Obernkirchen begünstigt daher alle umweltverträglichen Verkehrsarten und fördert Maßnahmen, die es ihren Bürger/ -innen und Gästen erleichtert, auf den Gebrauch des eigenen Autos zu verzichten.
- ❖ Die Mobilität der Obernkirchener Bürger/ -innen soll verbessert. Umweltverträgliche Mobilitätsformen wie zu Fuß gehen und Fahrrad fahren sollen im Stadtbereich und innerhalb der Ortschaften gegenüber der motorisierten Mobilität wieder höhere Präferenz bekommen.
- ❖ Die verkehrsbedingten Emissionen sollen reduziert werden.

EMPFOHLENE MAßNAHMEN

- Anbindung jeder Ansiedlung von Unternehmen und Neubaugebieten an das öffentliche Verkehrsnetz.
- Optimierung und Sicherung des Bahnanschlusses für den Güterverkehr.
- Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft zur Belohnung von ÖPNV-Nutzung beim Einkauf.
- Aufwertung des Radverkehrs in Konkurrenz zum Auto durch verkehrsführende und gestalterische Maßnahmen.
- Einrichtung weiterer Fahrradparkplätze an benutzerfreundlichen Standorten.
- Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren.
- Förderung der Möglichkeit der Fahrradmitnahme in Bussen inner- wie außerorts.
- Förderung der Nutzung von gasbetriebenen Fahrzeugen und Solar-Mobilen.
- Nachfahrverbot für Lieferverkehr in Wohngebieten.

Schlüsselprojekte

1. Ausbau der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt ⇒ Tempo 30
2. Verbesserung der innerstädtischen Wegweisung
öffentliche Einrichtungen / P-Plätze
Orientierung
3. Radverkehr
 - a) Bestandsaufnahme
 - b) Aufgreifen der „Dargel“-Empfehlungen
 - c) Zielkonzept: ⇐ Nachhaltigkeitsindikator:
z. Radfahrer u. Fußgänger in der Stadt
 - d) Bauliche Maßnahmen
 - Lange Straße / Steinbrink / Hinter dem Graben (höhengleiche Verbindung) /
Radroute Industriegeschichte
 - Entfernung der Drängelgitter Tunnel
 - Querung Hoffmannstraße
 - Brücke über Liethbach ⇐ Marktkauf
 - Radstände Innenstadt
4. Verkehrsberuhigung in möglichst vielen Baublocks, Ortsteilen
5. Verbesserung der Fußwegeverbindungen
 - Jünglingsbrink
 - Bedarfsampel Abelsort / Kleistring
 - Beleuchtung Grundschule ⇐ Sportstätte
 - Zuwegung zum Edeka-Markt von hinten